

Förderung Masterarbeiten / Doktorarbeiten

Dr. Sievi vergibt bis auf weiteres einmal jährlich eine Förderung von je 1.500 € für Masterarbeiten / Doktorarbeiten aus dem Themenbereich „Wald- und Forstwirtschaft“ unter folgenden Bedingungen:

1) Die Arbeiten müssen einen oder mehrere der nachfolgenden Themenbereiche als Schwerpunkt behandeln:

- Finanzielle Aspekte der Wald- und Forstwirtschaft
- Risikoaspekte der Wald- und Forstwirtschaft
- Optimierung der langfristigen Rendite aus Wald- und Forstwirtschaft unter Beachtung von Risiken und ökologischen Nebenbedingungen
- Beziehungen von Ökologie und Ökonomie in Wald- und Forstwirtschaft
- Wald- und Forstwirtschaft angesichts des erwarteten Klimawandels mit Bezug zu den obigen Themen
- Empirische Erhebungen im Wald von Dr. Sievi

Dr. Sievi ist bereit, im Vorfeld bei der Themenfindung unterstützend mitzuwirken.

2) Der/die Bewerber/in legt vor Beginn der Arbeiten oder unmittelbar nach Beginn der Arbeiten (maximal drei Monate nach Zulassung) bei Dr. Sievi das Thema und eine Gliederung der Masterarbeit / Diplomarbeit vor, aus der der Inhalt der beabsichtigten Untersuchung hervorgeht. Notwendig ist eine Bescheinigung der Hochschule, dass das Thema als Masterarbeit / Doktorarbeit zugelassen wurde.

3) Die Bewerbungen können an beliebigen Zeitpunkten des jeweiligen Jahres bei Dr. Sievi eingereicht werden. Die Auswahl des zu fördernden Themas obliegt Dr. Sievi. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bewerber können sich unter info@dr-sievi.de informieren, ob die Förderung im aktuellen Jahr bereits vergeben wurde.

4) Bei der Auswahl des zu fördernden Themas fließt soziale Bedürftigkeit als positives Kriterium ein. Als sozial bedürftig gilt, wer aus eigenem Einkommen oder Vermögen oder dem Einkommen bzw. Vermögen seiner/ihrer Eltern sein/ihr Studium nicht finanzieren kann und deshalb zu studienbegleitender Arbeit gezwungen ist. Der/die Bewerber/in erklärt dies gegebenenfalls ehrenwörtlich. Bewerbungen von Frauen werden begrüßt. Bisherige Studienleistungen spielen bei der Auswahl keine Rolle.

5) Der/die Geförderte verpflichtet sich, nach Fertigstellung ein Exemplar in ausgedruckter Form an Dr. Sievi zu übergeben und – auf Wunsch von Dr. Sievi – die Arbeit in einem bis zu dreistündigen Vortrag in Stephanskirchen zu erläutern bzw. Fragen zu beantworten. Ferner besteht die Verpflichtung zum Einverständnis, die Arbeit als PDF auf der Home-Page von Dr. Sievi zu publizieren, wenn nicht andere Interessen dagegen stehen (z. B. Veröffentlichung als Buch, Pflicht zur Geheimhaltung von Daten etc.).

6) Vom Förderbetrag werden 900 € unmittelbar nach der Auswahl der Arbeit zur Förderung an den genannten Terminen ausgezahlt. Weitere 600 € werden nach Korrektur im Fall der Benotung mit einer Note gleich oder besser als 3 ausgezahlt, sofern auch Punkt 5) erfüllt wurde.